

Hausordnung für Nachunternehmer der OTIS Gruppe Deutschland

Für die Einhaltung der folgenden Punkte sind der Nachunternehmer und dessen ausführende Mitarbeiter verantwortlich.

1. Sie sind verpflichtet, Personen-, Sach- und Umweltschäden, sowie Brand- und sonstige Gefahren zu vermeiden. Die staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sowie die hier abgedruckte Hausordnung sind zu befolgen.
2. Am gesamten Standort des Auftraggebers (AG) besteht Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot. Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Flächen erlaubt.
3. Vor Beginn von Schweiß-, Löt-, Trennarbeiten und sonstigen feuergefährlichen Arbeiten ist der örtliche Ansprechpartner des AG zu informieren, ggf. muss die Rauchmeldeanlage abgeschaltet werden. Vor Beginn dieser Arbeiten ist ein Heißarbeitsschein auszufüllen.
4. Staub und Lärm sind möglichst gering zu halten. Die Arbeitsstelle ist stets in einem sauberen Zustand zu halten bzw. nach Fertigstellung der Arbeiten zu säubern.
5. Jeder muss sich mit den Sicherheitseinrichtungen wie Feuerlöscher, Fluchtwege usw. am Standort vertraut machen.
6. Bei Feuersalarm sind die Gebäude umgehend zu verlassen und die Sammelplätze aufzusuchen.
7. Das Abstellen oder Lagern von Gegenständen jeder Art auf den gekennzeichneten Anfahrtswegen für die Feuerwehr, in Fluren und Treppenhäusern und vor Eingängen und gekennzeichneten Notausgängen sowie das Versperren des Freiraumes dieser Wege ist unzulässig.
8. Bei eventuellen Störungen oder bei Schäden ist sofort der örtliche Ansprechpartner zu informieren.
9. Geeignete persönliche Schutzausrüstung ist mitzubringen und zu benutzen.
10. Das Fotografieren ist am Standort des AG verboten. Alle erworbenen Kenntnisse unterliegen der Geheimhaltungspflicht.
11. Das Betreten von Betriebsteilen, in denen keine Arbeiten im Rahmen des Arbeitsauftrages auszuführen sind, ist untersagt.
12. Arbeiten an Einrichtungen, die nicht zu Ihrem Auftrag gehören, bedürfen der vorherigen Zustimmung des örtlichen Ansprechpartners des AG. Dies gilt insbesondere für elektrische Anlagen.
13. Der außerbetriebliche Rettungsdienst ist vom Haustelefon unter der Nummer **0-112** zu erreichen.
14. Bei Unfällen in unseren Standorten, die eine ärztliche Behandlung bei einem berufsgenossenschaftlichen Durchgangsarzt erfordern, ist sofort der örtliche Ansprechpartner des AG zu verständigen.
15. Abfälle müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.
16. Alle umweltrelevanten Vorfälle sind sofort dem örtlichen Ansprechpartner zu melden.

Sie als Auftragnehmer verpflichten sich, die geltenden nationalen Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften sowie die Vorgaben des AG einzuhalten. Ihre an den Standorten des AG eingesetzten Mitarbeiter sind von Ihnen entsprechend dieser Hausordnung für Nachunternehmer zu unterweisen.